

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergehalte (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 14.

Sonntag den 6. April.

1902.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südfraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Die rechtliche Natur des Streiks.

In der Deutschen Juristenzeitung hat Rechtsanwält Dr. Heinemann-Berlin einen Artikel veröffentlicht, der weitere Beachtung verdient. Er findet die „auffallende Thatsache, daß trotz der Häufigkeit der Anklagen wegen angeblicher Ausschreitungen bei Streiks über die dabei in Betracht kommenden entscheidenden Rechtsfragen starke Meinungsverschiedenheiten herrschen und daß selbst die höchsten Gerichtshöfe in den Fundamentalfragen voneinander abweichen“, darin begründet, daß „über die rechtliche Natur der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit eine Einigung nicht erzielt ist“. Während das Reichsgericht (Band XX S. 70) das fragliche Koalitionsrecht des § 152 für ein „strafrechtliches Privilegium“ erklärt habe und während die unteren Gerichte aus dieser Definition des höchsten Gerichtshofes folgern, daß der § 152 vorsichtiger, den gesetzlichen Wortlaut strikt beachtender, einschränkender Auslegung bedürfe („der Gesetzgeber steht in § 152 genannten Verabredungen wenig wohlwollend gegenüber“, sagt ein Hamburger Urteil), würde dieser von der Praxis vertretene Standpunkt in der Literatur scharf angegriffen. Auch nach H. S. Ansicht sieht er in Widerspruch mit der Entstehungsgeschichte und dem Zwecke des Gesetzes, was H. besonders durch die Begründung zu dem Regierungsentwurf von 1866 beweist, nach welchem in dem Verbote der Koalitionsfreiheit nicht nur eine Verletzung der Grundprinzipien des Strafrechts zu finden ist, da eine Handlung, die von dem einzelnen verübt, nicht strafbar sei, unmöglich durch das gemeinschaftliche Vorgehen mehrerer zu einer Straftat werden könne, sondern auch ein Eingriff in das Privatrecht mittels einer Ausnahmebestimmung.

Je nachdem nun die Koalitionsfreiheit als Regel oder Ausnahme angesehen wird, sind die praktischen Konsequenzen verschiedene. Heinemann zeigt dieses zunächst bei der auch im Reichstag eingehend behandelten Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Erpressung vorliegt, wenn vereinigte Arbeiter oder Arbeitgeber zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf welche ihnen nicht bereits ein rechtlich begründeter Anspruch zusteht, das Mittel der Drohung anwenden. Bekanntlich hat das Reichsgericht in solchen Fällen mehrfach das Vorliegen einer Erpressung angenommen, besonders wenn es sich um Arbeiter als Täter handelte. Dagegen folgert Heinemann, daß, wenn die Ausführung der Arbeitseinstellung selbst straflos ist, die sich als bloße Vorbereitung der straflosen Verabredung darstellenden Handlungen gewiß nicht strafbar sein können. Dahin aber gehören, und wie auch das Reichsgericht in dem Urteile ausgeführt hat, durch das es das berüchtigte Lübecker Streikpostenverbot für ungültig erklärte, „alle Maßnahmen, welche der Herbeiführung, Fortdauer oder Unterstützung der in § 152 gedachten Verabredungen oder Vereinigungen zu dienen bestimmt sind, insbesondere die Einwirkung auf den Willen anderer dahin, daß diese an der Verabredung teilnehmen oder Folge leisten. Nun läßt sich aber keine Handlung denken, welche sich so sehr als eine im Wesen der Sache liegende Vorbereitung für die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen darstellt, als die dem Ausbruch des Streiks vorangehenden Verhandlungen mit dem Unternehmer, die Mitteilung an ihn von den seitens der Arbeiter gestellten Bedingungen und die Androhung des Streiks für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingungen, also, um die Worte des Reichsgerichts zu wiederholen, die Ankündigung einer Thatsache, die von dem Gegenkontrahenten als Uebel empfunden werden soll, um damit einen Zwang auf dessen Willen auszuüben. Zutreffend nennt daher das Kammergericht die Sperre oder Verurteilung in derartigen Fällen nur die Ausübung des Koalitionsrechtes selbst. Wenn die Arbeiter über einen bestimmten Arbeitgeber die Sperre verhängen, d. h. erklären, es werde bei ihm nicht gearbeitet, sofern er die verlangte Lohnaufbesserung nicht gewähre, so haben sie damit nur das gethan, was § 152 Abs 2 gestattet. Andernfalls würde das im § 152 Abs. 2 den Arbeitern gewährte Koalitionsrecht beseitigt sein.“ Heinemann kommt daher zu dem Ergebnis, daß der Erpressungsparagraph auf Fälle, wie

die in Rede stehenden, unanwendbar ist, sofern der § 152 der Gewerbeordnung richtig dahin verstanden wird, daß er lediglich die Konsequenzen aus den allgemeinen Prinzipien des Vereinsrechtes ziehen und die ausnahmerechtlichen Vorschriften der früheren preussischen Gewerbeordnung beseitigen will, daß mithin alles gestattet sein muß, was zur vollen Ausübung dieses Grundrechtes dient, während der Gebrauch darüber hinausgehender, nur gelegentlich eines Streiks zur Anwendung gebrachter Mittel auch im Lohnkampfe nach den allgemeinen Strafbestimmungen strafbar sein könne.

Inwieweit sich die Gerichte diesen Ausführungen anschließen werden, bleibt abzuwarten.

Vom Kohlenwucher.

Das rheinisch-westfälische Syndikat hat eine Ermäßigung des Preises vom 1. April beschlossen, nachdem es bis jetzt die horrend hohen Preise, wie sie sich zur Zeit der Kohlennot infolge der rapid wachsenden Nachfrage herausgebildet haben, eingesackt hat. Die Ermäßigung beträgt aber für Hausbrandkohle nur 75 Pfg. bis 1 Mk. pro Tonne, für gesiebte Feinkohle 1.50 Mk. Das ist bei der Hausbrandkohle 3/4 bis 5 Pfg. pro Centner, während die Preissteigerung seit 1899 im Detailhandel 20 Pfg. beträgt, und es ist noch gar nicht gesagt, daß jener kleine Abschlag wirklich den Konsumenten zu gute kommt. Das Syndikat schließt nur Verträge für das ganze Jahr, und der Preis, der jetzt festgesetzt wird, hat demgemäß erst für den nächsten Winter zu gelten. Bis jetzt zeigen die Kohlenhändler noch wenig Lust, diese horrenden Preise zu bewilligen; die Vereinigung der Händler, die zu bilden das Syndikat bestrebt war, ist in die Brüche gegangen und die Händler beschwerten mit Recht, daß sie ein sehr schlechtes Geschäft machen, wenn sie sich fügen. Trotzdem ist der Ausgang der Affaire kaum zweifelhaft, — das Syndikat ist die übermächtige Partei und wird kaum zurückweichen, die Bucherpreise werden beibehalten. Da der Einfluß des Syndikats sich örtlich auf ganz Süd- und West-Deutschland bezieht, wird auch für Bayern der jetzige hohe Preis bestehen bleiben.

Wirft man nun einen Blick auf die Lage in der Kohlenindustrie, so zeigt sich, daß überall die Förderung stark eingeschränkt wird, daß immer noch Arbeiter entlassen, Freischichten eingelegt werden und daß trotzdem die Vorräte sich häufen. In der That ein Bild aus dem wirtschaftlichen Tollhause. Und wie verhalten sich nun die hohen Regierungen dazu? Im preussischen Landtage hat Minister Müller ein Loblied auf die Syndikate im allgemeinen und das Syndikat im besonderen angestimmt; in Bayern hat Herr v. Riedel sich nicht aus der phlegmatischen Ruhe aufheben lassen; sowohl der preussische Fiskus als der bayerische machen den Preiswucherer mit, die Regierungen tragen die Schuld für den nichtswürdigen Wucher. Gerade jetzt haben sie es in der Hand, die Preispolitik der Syndikatwucherer zu brechen: Die Nachfrage ist gemindert, jedes größere Quantum Kohle, das zu billigerem Preise auf den Markt geworfen wird, führt einen Preissturz herbei. Das bedarf kaum einer weiteren Erklärung. Nicht alle Händler sind an das Syndikat gebunden; wird diesen billige Kohle von den fiskalischen Gruben geliefert, so laufen die anderen, die das Syndikat in Händen hat, Gefahr, überhaupt nicht mehr zu verkaufen und so würden alsbald die Wucherer gezwungen, nachzugeben. Es braucht also nur auf den fiskalischen Gruben mit Woll dampf gearbeitet — Vergleite, die Arbeit suchen, giebt es ja genug — und das Produkt zu normalen Preisen abgegeben zu werden, dann würde trotz aller Jahreskontrakte der Preis sofort fallen. Was aber geschieht in Wirklichkeit? Auch die fiskalischen Gruben schränken die Produktion ein, lassen die Lager sich anhäufen, kurz — der Fiskus arbeitet den Wucherern in die Hände!

Und noch ein weiteres Mittel haben die Regierungen in der Hand, um den Preis zu beeinflussen — die Eisenbahntarife. Es giebt zwar keinen Kohlenzoll, aber die Gestaltung des Tarifs ist derart, daß er nahezu einem Prohibitivzoll gleichkommt. Die Frachtsätze für Kohlen sendungen von den Häfen nach dem Innern sind so hoch, daß die Konkurrenz fremder — amerikanischer und englischer — Kohlen absolut ausgeschlossen ist, solange nicht

eine direkte Kohlennot, wie im Winter 1900/01, ausbricht. In dieser Beziehung liegt gerade jetzt ein lehrreiches Beispiel vor: Außer dem Anthracit findet amerikanische Kohle keinen Eingang nach Deutschland, wohl aber nach Frankreich, aus dem einfachen Grunde, weil die französischen Bahnen die Kohlenfrachten von den Häfen reduziert haben. Auch die Schweiz wird bereits mit amerikanischer Kohle versorgt, da die Fracht von den nordischen französischen Häfen nach der schweizerischen Grenze nur 12 Franken pro Tonne kostet. Dabei sind es Privatbahnen, die also jedenfalls dabei noch Profit einheimen, da sie ja sonst sicher nicht das Geschäft gemacht hätten. Die deutschen Staatsbahnen haben es um so mehr in der Hand, rationelle Frachtpolitik zu treiben, aber auch diese Politik wird in den Dienst der Bucherer gestellt.

So wie die Dinge liegen, ist es in der That zu erwarten, daß auch jetzt das Syndikat Sieger bleibt, daß die Konsumenten in Deutschland nach wie vor maßlos ausgebeutet werden — unter dem gefälligen Beistand der Regierungen mit dem „warmen Herzen“.

Rundschau.

Arbeiterversicherung. Nach dem dem Reichstage soeben zugegangenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1901 hat sich die Zahl der Betriebsunfälle gegenüber dem Jahre 1900 wieder gewaltig vermehrt. Es wurden nach vorläufiger Ermittlung 476 446 Unfälle angemeldet, das sind 22 105 mehr als 1900; die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle beträgt 117 136, das sind 9482 mehr als 1900.

Nach dem Bericht giebt es immer noch drei gewerbliche Berufsgenossenschaften, die noch nicht einmal Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben. Aber die schönsten Vorschriften bleiben wertlos, wenn ihre Ausführung nicht überwacht wird und in diesem Punkte thun die Berufsgenossenschaften noch immer so gut wie nichts. Unter den 60 gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nur 47, die eine Ueberwachung der Betriebe eingeführt haben und beschäftigen damit ganze 122 Beamte. Was will das sagen bei den vielen Millionen Betrieben, die zu überwachen sind. Die fortgesetzte Vermehrung der Unfälle ist unter solchen Umständen nicht verwunderlich.

Aus dem Bericht ist noch zu entnehmen, daß die Unfallstatistik für die Land- und Forstwirtschaft zum Teil in Arbeit genommen ist.

Aus den Angaben über die Refursthätigkeit des Reichsversicherungsamtes in Unfallsachen ersieht man, daß die Refurste der Berufsgenossenschaften gegenüber denen der Versicherten in steigendem Maße berücksichtigt werden. Von den Refursten der Versicherten gegen Schiedsgerichtsurteile hatten im Jahre 1900 25,2 Proz., im Jahre 1901 26,6 Proz. Erfolg; von Refursten der Berufsgenossenschaften 46,3 Proz. im Jahre 1900 und 51,1 Proz. im Jahre 1901.

Aus dem Gebiete der Invalidenversicherung ist zu erwähnen, daß am 1. Januar 1902 im ganzen 675 095 Invaliden-, Alters- und Krankenrenten liefen.

Für die Errichtung eigener Kranken-, Genesungs- und Invalidenhäuser hatten die Versicherungsanstalten bis zum Schlusse des Jahres 1901 17 1/2 Mill. Mark ausgegeben.

Die Verleihungen des Vermögens der Versicherungsanstalten beliefen sich auf 260 1/2 Mill. Mark. Dabei kamen auf den Bau von Arbeiterwohnungen 87 1/2 Millionen, für landwirtschaftlichen Kredit 64 1/2, für sonstige Zwecke 108 1/2 Millionen.

Das Recht des Fabrikinspektors. Um das Recht des Fabrikinspektors, jeden ihm unterstellten Betrieb nach Belieben und ohne Wissen des Unternehmers zu kontrollieren, hat die Münchener Fabrikinspektion einen zweijährigen Kampf geführt und nun endlich ihr Recht durchgesetzt.

Wir haben mehrmals über den Fall berichtet. Der Assistent des Gewerbeinspektors für Oberbayern, Dr. Bergmann, wollte vor etwa zwei Jahren die Schulerische Metallwarenfabrik in München revidieren, wurde aber vom Fabrikportier verhindert, die Fabrik durch den den Arbeitern dienenden Eingang zu betreten, vielmehr auf einen durchs Comptoir führenden Eingang verwiesen. Der Portier handelte dabei im Auftrage des Fabrikleiters, Ingenieur Deisenhofer. Gegen eine über ihn verhängte Geldstrafe beantragte Deisenhofer gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht verurteilte ihn gleichfalls, das Landgericht München I sprach ihn frei; das Oberlandesgericht hob das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Landgericht München I sprach abermals frei und Oberlandesgericht hob das Urteil wieder auf, übertrug aber nunmehr die Sache dem Landgericht München II zur nochmaligen Verhandlung. Von diesem Gericht wurde

zunehmender Deisenhofers Verurteilung verworfen und das verurteilende Erkenntnis des Schöffengerichts bestätigt. Deisenhofer hat sämtliche Kosten zu tragen.

So erfreulich das Urteil ist, so selbstverständlich ist es doch; es wird nur zu einer Besonderheit durch die Schwierigkeit, die es gemacht hat, ein so selbstverständliches Urteil zu erlangen. Mit Recht hat Dr. Bergmann wie auch der als Sachverständiger vernommene Fabrikinspektor Briem mehrfach darauf hingewiesen, daß die Revision der Betriebe im Interesse der Arbeiter erfolge, daß die Revision nur dann Aussicht biete, etwaige Mißstände zu entdecken, wenn der Unternehmer keine Kenntnis habe vom Erscheinen des Revisionsbeamten, daß die Inspektion ihre Aufgabe nur erfüllen könne, wenn der Beamte nach Belieben zu jeder Zeit und durch jeden Eingang die Fabrik betreten könne. So selbstverständlich das alles scheint, so zeigt doch der vorliegende Fall, daß es Juristen giebt, die das nicht einsehen können.

Polizei und Ortskrankenkasse. In Magdeburg hat sich ein Fall zugetragen, der denn doch so ziemlich das Ungewöhnlichste ist, was sich die Polizei in den verschiedenen Bundesstaaten bisher erlaubt hat. Am Montag sollte die ordentliche Generalversammlung der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Bezirk der Altstadt-Magdeburg stattfinden. Zum nicht geringen Erstaunen des die Kontrolle am Saaleingang ausübenden Kassenbeamten erschienen zwei Kriminalbeamte mit der Angabe, sie seien vom Polizeipräsidenten geschickt worden, um die Versammlung zu überwachen. Der Vorsitzende, Stadtv. Genosse Brandes, forderte die Beamten auf, den Saal zu verlassen, da sie kein Recht hätten, da zu sein. Dieser Aufforderung leisteten diese aber nicht Folge. Sie setzten sich vielmehr in der Nähe des Vorstandes an einen Tisch und holten eine Mappe vor mit Schreibmaterial. Nachdem Genosse Brandes die Versammlung eröffnet, forderte er nochmals die Beamten auf, den Saal zu verlassen. Die Beamten weigerten sich und beriefen sich auf ihren Vorgesetzten. Brandes schlug nunmehr vor, die Versammlung zu vertagen, die Beamten wegen Hausfriedensbruchs und das Polizeipräsidium auf Schadenersatz zu verklagen. Ein anderes Mitglied, Bender, schlägt vor, die Beamten eventuell mit Hilfe von Polizei mit Gewalt aus dem Saal zu bringen. Ein Unternehmer wünscht, daß in die Verhandlungen eingetreten wird, damit die Kosten für die Einberufung zc. nicht unnütz ausgegeben seien. Dem widerspricht jedoch energisch der Vorsitzende. Es wird schließlich der Antrag des Mitgliedes Bender angenommen und der Vorsitzende requiriert einen Kriminalschutzmann, der die Identität der beiden ungerufenen Eindringlinge feststelle und sich schleunigst wieder entferne. Es wurde dann die Vertagung der Versammlung beschlossen.

So kurz der Sachverhalt.

Hoffentlich wird die eingeleitete Klage auf Hausfriedensbruch gegen die beiden Beamten und auf Schadenersatz gegen das Polizeipräsidium ergeben, ob sich die Polizei mit einem kühnen Saltomortale über bestehende gesetzliche Bestimmungen hinwegsetzen und ihre Nase ungestraft in alles stecken kann.

Ein vernünftiges Urteil. Der vernünftige Grundsatz, daß der § 152 der Gewerbeordnung als reichsrechtliche Regelung die landesrechtlichen Bestimmungen über Anmeldung und Ueberwachung von Vereinen insoweit aufhebt, als gewerbliche Koalitionen nach § 152 in Frage kommen, ist von einem Obergericht anerkannt worden. Es handelte sich um einen Strafbefehl des Obergerichtes Stadtrates gegen den Bevollmächtigten der dortigen Filiale des Textilarbeiterverbandes, der, entgegen dem Verlangen des reichsrechtlichen Vereinsgesetzes, die Mitgliederversammlungen nicht 24 Stunden vor dem Beginn der Polizeibehörde angemeldet hatte. Die Anmeldung wurde nur bis zum Juli v. J. bewirkt. Die gegen das Strafmandat beantragte gerichtliche Entscheidung endete mit der völligen Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht begründete dieselbe damit, daß § 152 der Gewerbeordnung die vereinsgesetzlichen Bestimmungen der Anmeldung und Ueberwachung von Versammlungen betreffend aufhebe, wenn die Versammlung günstige Lebensbedingungen für die Arbeiter eines Berufes erstrebe. Solches beabsichtigte unzweifelhaft die Organisation der Textilarbeiter. Aus den Versammlungen seien Nichtmitglieder gewiesen worden und ihre Tätigkeit habe sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung gehalten. Auch sei es Unrecht, den Arbeiterorganisationen eine Anmeldepflicht aufzuerlegen, während dies von den Arbeitgebervereinen, die unzweifelhaft, wenn auch für die Arbeiter im entgegengesetzten Interesse, sich gleichfalls mit Lohnfragen zc. beschäftigen, nicht verlangt werde.

So selbstverständlich dieses Urteil für jeden Nichtjuristen sein muß, so haben wir doch geringe Hoffnung, daß die Justiz im allgemeinen, besonders aber die reichsliche, diesen Rechtsgrundsatz anerkennen wird. Diese erblickt in den Vereinsgesetzen mit ihren Vereinsbeschränkungen so wesentliche „Zügel“ der Koalitionsfreiheit, daß sie auf deren Gebrauch schwerlich verzichten wird.

Die Polizeispitzelei in Arbeitervereinen brachte kürzlich der Abg. Hauswaldt im braunschweigischen Landtage zur Sprache. Er sagte: „Was soll man aber dazu sagen, wenn jemand von der Polizei, nachdem die Polizeidirektion die Erlaubnis erteilt hat, selbst ein Individuum dazu anstiftet, sich in das Tanzvergnügen einzuschleichen und, nachdem dies geschehen ist, ein Polizeiwachmeister dann das Tanzvergnügen aufhebt. (Ruf: Doch unmöglich!) Man nennt das für gewöhnlich Polizeispitzelei, ich habe so lange nicht geglaubt, daß das vorkommen könnte, bis mir von einwandfreier Seite die Beweise erbracht worden sind; ich habe die Sache dem Herrn Minister vorgelegt. Im August ist ein Vergnügen des 1600 Mitglieder zählenden Hilfsarbeiterverbandes aufgelöst worden, nachdem die Polizei einen Schloffer gebungen hatte, sich einzuschleichen; ebenso wurde ein Vergnügen des Arbeitervereins aufgelöst, wo auch die Polizei ein eben aus der Strafanstalt entlassenes Individuum gedungen, das sich einschleichen mußte. Das Wunderbarste bei diesen Aufschüngen ist, daß die Polizei dem Wirte kein Strafmandat zuschickte, sonst wäre es zur gerichtlichen Entscheidung gekommen. Was folgte: Empörte Mitglieder des Arbeitervereins zogen weiter, schlichen sich in einen Kriegerverein, um diesen zu stören, und der Polizeibeamte mußte auch das Vergnügen des Kriegervereins auflösen. Das sind Verhältnisse, wo einem, wie man sagt, die Haare zu Berge stehen, es ist schon genug Unzufriedenheit vorhanden, und ob zu diesen beiden

Vereinen auch Sozialdemokraten gehören, das darf uns in unserer Beurteilung über Recht und Unrecht nicht beirren.“

Die Braunschweiger Polizei hat in ihrem recht unglücklichen Kampfe gegen die Gewerkschaften wieder einmal eine Niederlage erlitten. Wegen Vergehens gegen §§ 2 und 8 des Braunschweigischen Vereins- und Versammlungsrechts waren der Expedient August Wesemeier, der Buchbinder Klar und der Schlächtergeselle Karl Ehrig angeklagt. Sämtliche Angeklagte sollen Ende November v. J. unterlassen haben, einen unter dem Namen Centralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands gegründeten Verein polizeilich anzumelden. Wesemeier und Klar werden ferner beschuldigt, als Vorstandsmitglieder des genannten Vereins eine für den 27. November als öffentlich einberufene Versammlung nicht angemeldet zu haben. Wegen dieser Uebertretungen wurden die Angeklagten mit einem polizeilichen Strafmandat bedacht. Gegen diese Verfügung war von ihnen richterliche Entscheidung beantragt worden. Die Angeklagten bestritten entschieden, daß die am 27. November im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung eine öffentliche gewesen, da sie nicht durch Plakate oder durch eine Anzeige in den Blättern bekannt gegeben worden sei. Die in Braunschweig bestehende Organisation der Fleischer sei auch gar kein Verein, sondern nur eine Zahlstelle des Fleischerverbandes, die nur von einem Vertrauensmann verwaltet würde, von einem Vorstande könne demnach gar keine Rede sein. — Wegen der Unterlassung der Versammlungsanmeldung ließ schon der Amtsanwalt die Anklage fallen. Das Gericht schloß sich in dieser Beziehung dem Amtsanwalt an, erkannte aber auch wegen der Nichtanmeldung des nichtbestehenden Vereins auf Freisprechung, so daß die Angeklagten von Strafe und Kosten freikamen. Die Kosten muß leider der braunschweigische Staat tragen, nicht die in Frage kommenden Polizeibeamten.

Der liebe Gott und die Gewerbegerichtswahlen. In Kalk und Mülheim, dem Wirkungsbereich des bekannten fanatischen Kaplans Jillessen, der wegen Beleidigung der Führer der freien Gewerkschaften in einem Flugblatt bei der letzten Gewerbegerichtswahl bestraft wurde, siegten in beiden Orten bei der diesjährigen Gewerbegerichtswahl die freien Gewerkschaften. Und das, trotzdem die Frommen unter der Parole in den Kampf zogen: „Mit Gott durch Kampf zum Sieg!“ Der liebe Gott hat die Frommen also schmählich im Stich gelassen. In Kalk war es den Christlichen noch im letzten Jahre gelungen, mit einer Mehrheit von 41 Stimmen zu siegen. Sie kämpften diesmal unter der Specialparole: „Die Schwarzen und die Blauen, die werden die Roten verhaulen!“ — Auch in der Bürgermeisterei Heumar (Ensen, Porz) siegte die Liste der freien Gewerkschaften mit 147 gegen 119 Stimmen. Auch hier wurden zum erstenmal die Klassenbewußten Arbeiter gewählt. — Die Frommen sind also auf der ganzen Linie geschlagen. Da wird großes Heulen und Zähneklappern sein. Sie geben dem fanatischen Vorgehen des Seckaplan Jillessen, der die Klassenbewußten Arbeiter „Räuber und Mörder“ schimpfte, die Schuld an ihrem Neisfall.

Das Vorgehen der Polizei gegen das Gewerkschafts-Partei in Halle hat nun die dortige Arbeiterschaft zur Massen-einberufung von öffentlichen Versammlungen veranlaßt. Am Montag fanden nicht weniger als zwölf Versammlungen statt, in denen natürlich teilweise die überwachende Polizei die Mehrheit bildete. Trotzdem dauerten die „Verhandlungen“ bis spät in die Nacht, wenn sich der überwachende Beamte nicht zur Auflösung entschloß, um dem Abend ein Ende zu machen. Die Versammlungsleiter vertagten nämlich die Versammlung um eine Stunde, um sie dann wieder zu eröffnen, und abermals zu vertagen und so fort; alles streng im Rahmen des Vereinsgesetzes. Für Dienstag waren zwölf Versammlungen nach denselben Motiven einberufen. Die Gewerkschaftler in Halle wollen die Polizei durch strenge Gesetzmäßigkeit zur Gefügigkeit erzwingen.

Arbeiterkammern und Minimallohne für die Hausindustrie. Der Textilarbeiter empfiehlt dem zu Ostern in Kassel tagenden Textilarbeiterkongreß folgende Resolution zur Annahme: „Der Textilarbeiterkongreß (Kassel 1902) fordert vom Reich die Errichtung von Arbeiterkammern, die, auf Anrufen der in Frage kommenden Arbeiter heimindustrieller oder solcher Betriebe, die nachweislich weder eine fremdwörtliche noch fremdländische Konkurrenz infolge erhöhter Arbeitslöhne und Warenpreise zu befürchten haben, berechtigt sind, den ihnen gewährten Stück- oder Zeitlohn soweit zu erhöhen, daß der Arbeiter bei der in den Großbetrieben des in Frage kommenden Gewerbes üblichen mittleren Arbeitszeit zu demselben Tages- oder Wochenverdienst gelangt, den die Arbeiter dieser Großbetriebe erreichen.“

Durch die 15 württembergischen Arbeitsämter wurden im Jahre 1901 24025 Arbeitern und 7000 Arbeiterinnen Stellen vermittelt. Ungefähr ebenso groß war die Zahl der vermittelten Stellenangebote von Arbeitgebern. Im ganzen liefen bei den verschiedenen Arbeitsämtern 75081 Stellensuche von männlichen Arbeitern ein (gegen 58062 im Vorjahre) und 9483 Gesuche von Arbeiterinnen (gegen 9187 im Vorjahre); diesen Gesuchen standen gegenüber nur 34185 Angebote für männliche Arbeiter (1900: 38475) und 13899 für weibliche Arbeiter (1900: 15004).

Die letzte Sitzung der Kommission für Arbeiterstatistik. Nach einer genau zehnjährigen Tätigkeit, so schreibt die Soziale Praxis, hat die Kommission für Arbeiterstatistik in ihrer jetzigen Gestalt am 13. März die letzte Sitzung gehalten. Ihre Einsetzung erfolgte auf Wunsch des Reichstags; ihr Zweck war, bei den statistischen Erhebungen, die zur Ausführung des neuen Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1890 nötig waren, mitzuwirken. Unter ihren ersten Vorsitzenden, den Unterstaatssekretären von Kottenburg und Lohmann ging die Kommission mit großem Eifer und Erfolg an ihre Aufgaben. Ihr verdanken wir die vortrefflichen Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse in Bäckereien und Konditoreien, im Handlungsgewerbe in Gast- und Schankwirtschaften, in Getreidemühlen, in der Kleider- und Wäschefabrikation, die für diese Gewerksgebiete erlassenen Bundesratsverordnungen und Gesetzesbestimmungen beruhen auf den durch die Erhebungen der Kommission geschaffenen Grundlagen, deren wissenschaftlicher Wert von den ersten Fachmännern sehr hoch bewertet wird. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre aber begannen sich die Mängel in der Organisation der Kommission stark fühlbar zu machen. Ihre Aufgabe ist nach ihrem Regulative auf ein sehr enges Gebiet beschränkt, sie hängt gänzlich von der Initiative der Reichsregierung ab, sie entbehrt des dauernden Fundaments.

Der sozialpolitische Umschlag, der mit dem Jahre 1895 hervortrat, machte sich auch in den Arbeiten der Kommission geltend: ihre Sitzungen (in zehn Jahren im ganzen 22!) wurden immer seltener und kürzer, ihre Arbeiten verzögerten sich mehr und mehr. Erst in den letzten beiden Jahren ist wieder eine etwas regere Tätigkeit eingetreten.

Aber inzwischen hatte sich die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der ganzen Institution in immer weiteren Kreisen verbreitet und befestigt, der Ruf nach einem Reichs-Arbeitsamt mit einem Arbeitsbeirat wurde lauter und dringender. In diesen Blättern braucht an die Entwicklung dieser Dinge wohl nur leise erinnert zu werden; die Soziale Praxis ist jederzeit mit großem Nachdruck für diese Bestrebungen eingetreten, die im Reichstag, in der Gesellschaft für Soziale Reform, bei allen Sozialpolitikern und auch zuletzt in Unternehmerkreisen Zustimmung und Unterstützung gefunden haben. Endlich hat sich auch die Regierung entschlossen, auf der Bahn zu einem Reichs-Arbeitsamt einen Schritt vorwärts zu thun, indem sie im diesjährigen Etat die Mittel für die Erweiterung des kaiserlichen statistischen Amtes forderte; es wird unter dem neuen Präsidenten, Geheimen Oberregierungsrat Wilhelm, eine eigene Abteilung für Arbeiterstatistik errichtet und ein Beirat aus Beamten und Reichstagsmitgliedern eingesetzt, während die bisherige Kommission für Arbeiterstatistik in Fortfall kommt. Dies ist noch nicht das Ziel, das wir anstreben, aber es ist ein bedeutender Schritt nach der Richtung zum Ziel. Und darum begrüßen wir die neue, am 1. April ins Leben tretende Institution mit unseren besten Wünschen, da wir von ihrer Leitung und von den Mitwirkenden, besonders nach den amtlichen Erklärungen des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, uns ebenso vorzüglicher Leistungen, aber einer umfassenderen und energischeren Tätigkeit versehen, als sie der Kommission für Arbeiterstatistik beschieden war. Was diese aber an positiver Arbeit vollbracht hat, wird für immer ein rühmliches Blatt in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik bilden.“

So uneingeschränkt können wir der Kommission unser Lob nicht zu teil werden lassen; wir brauchen nur auf unsere früheren Besprechungen ihrer Tätigkeit hinzuweisen.

Gewerkschaftliches.

Brieg (Bez. Breslau). Die hiesige Firma Gebr. Dresdner hat sämtlichen Arbeitern gekündigt! Es wird Lohnrückerei beabsichtigt; Zugang ist fernzuhalten. Zahlstelle Brieg.

Berlin. Achtung! Cigarrensortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Kollegen Albert Werner, Berlin N. 58, Treckowstraße 46, Hof links wenden.

Frankfurt a. M. Die Firma Franz Volongaro versucht zum wiederholten Male, die Löhne ihrer Kantabaspinner zu reduzieren. Hoffentlich gelingt ihr dies nicht. Unterdessen wird vor Zugang streng gewarnt. Alle diesbezügliche Auskünfte giebt Hr. Kraiker, Frankfurt a. M., Oppenheimerstr. 12, I.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabaspinner, Schlächterstraße Nr. 651, Hadersleben.

Achtung, Cigarrenarbeiter! Zugang nach Hastedt bei Bremen ist fernzuhalten.

Goldberg. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Rose Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Köln. Zugang nach Köln ist fernzuhalten, da hier das Bestreben besteht, auf jegliche Art die unbequemen Mitglieder des Verbandes los zu werden.

Achtung, Kollegen! Der Zugang nach Siegnitz ist streng fernzuhalten, da Lohn Differenzen vorliegen.

Magdeburg. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umschauen in Magdeburg bis auf weiteres zu unterlassen, da hier wegen Lohnabzug Differenzen bestehen.

Der Bevollmächtigte.

Münchhof am Harz. Wegen Aussperrung sämtlicher Cigarrenarbeiter der Firma Arnold Erdbrink u. Meyer ist der Zugang nach Harzhausen und Münchhof fernzuhalten.

Neustadt (Oberschl.). Zugang ist fernzuhalten, da bei der Firma Hugo Kunzes Bw. Differenzen ausgebrochen sind.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Ohlau. Achtung, Sortierer und Ritenmacher! Bei der Firma Vardenwerper und Jilling (Zub. Georg Deter) sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist deshalb streng fernzuhalten.

Orsoy. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Adolf Tendinger Lohn Differenzen bestehen.

Ratibor. Achtung, Sortierer! Der Zugang nach Ratibor ist wegen Lohnreduzierung bis auf weiteres streng fernzuhalten.

J. Marzall, 1. Bevollmächtigte.

Schwepnitz i. S. In der Fabrik von Dick wurden pro Mille 50 Pfg. bis 2 Mk. Lohn abgezogen und das Verlangen gestellt, aus dem Verband auszutreten. Zugang ist darum fernzuhalten.

Templin. Die Kollegen werden ersucht, den Zugang nach hier fernzuhalten, da die Firma Wüstenberg ein Verbandsmitglied maßregelte.

J. A.: Der Bevollmächtigte von Prenzlau.

Der deutsche Bergarbeiterverband macht trotz der schlechten Geschäftslage ungeahnte Fortschritte. Seit Schluß des Jahres 1901 hat der Verband über 3000 Neuanmeldungen zu verzeichnen gehabt, monatlich über 1500. Die Krisis hat allerdings auf der anderen Seite auch ungünstig auf den Mitgliederbestand eingewirkt; viele Mitglieder sind gekündigt, verzogen, in ihre ausländische Heimat zurückgereist, auffallend viele wanderten nach England und Amerika aus, andere mußten wegen Beitragsresten gestrichen werden. Und doch ist trotz dieser Umstände die Mitgliederzahl bedeutend angewachsen. In Mitte März hatte der Bergarbeiterverband 40 000 Mitglieder erreicht, jetzt ist die Zahl schon überschritten; am Jahreschluß (15. Januar) betrug die Mitgliederzahl 38 042, so daß der Verband seitdem 2000 Mitglieder gewonnen hat, über 1000 im Monat. Der Verband hat in den letzten Jahren überhaupt eine glänzende Entwicklung genommen. Die Bergarbeiter-Zeitung schreibt darüber: „1895 waren wir froh, 4000 Mitglieder zu sammeln; nach 6½ Jahren scharen sich um das Banner des „alten“ Verbandes schon 40 000! 1894/95 waren wir genötigt, zur Deckung der Agitationskosten Anleihen bei der General-Kommission aufzunehmen, 1902 verflügen wir über einen Parbestand von 130 000 Mk.! 1894 bis 1895 betrug die Gesamteinnahme unseres Verbandes 11 000 Mk., 1901 hat

sie 320 000 Mk. überschritten! Wenige Arbeiterverbände können sich einer so glänzenden Entwicklung rühmen wie der „sterbende alte Verband“. Allen Neidern, offenen und heimlichen Gegnern und allen Verleumdern zum Trotz, hat sich der Bergarbeiterverband aufgeschwungen zur stärksten Bergarbeiterorganisation des europäischen Festlandes. Arbeiter schufen das Werk für Arbeiter, ohne „Ehrenräte“. Mit Genugthuung dürfen die Verbandskameraden dies ausprechen.

Der Centralverband der Maurer Deutschlands veröffentlicht in Nr. 13 des Grundstein seine Jahresabrechnung für 1901. Die Abrechnungen der Zweigvereine, der Hauptkassen und des Streikfonds weisen eine Netto-Einnahme von 1 093 203,36 Mk. auf. Außer diesen Summen waren noch an Einnahmen zu verzeichnen: In den Zweigvereinen für örtliche Zwecke 131 176,86 Mk. und in den Streikorten an Beiträgen von den zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen und Zuwendungen von Dritten 24 163,83 Mk. Die Gesamteinnahme des Verbandes beträgt demnach 1 248 544,05 Mk. Der erstgenannten Einnahme steht eine Ausgabe (in den drei Abrechnungen) von 994 958,64 Mk. gegenüber. Diese Summe setzt sich zusammen: Prozente der Zweigvereine 221 552,68 Mk., Verbandsorgan 86 751,25 Mk., Gaue 26 442,28 Mk., Agitation 31 983,86 Mk., Streiks im eigenen Gewerbe 488 450,63 Mk., Streiks anderer Berufe 9500 Mk., Gemäßregelten-Unterstützung 9647,96 Mk., Rechtschutz 11 497,99 Mk., Reiseunterstützung 22 730,40 Mk., Sterbeunterstützung 13 840 Mk., Generalversammlungen und Konferenzen 20 889,76 Mk., Quartalsbeitrag an die Generalkommission 8718 Mk., statistische Erhebungen 2090,46 Mk., Protokolle und Broschüren 5039 Mk., Zeitungen in fremder Sprache 1204,65 Mk., sachliche Verwaltungskosten 18 988,61 Mk., persönliche Verwaltungskosten 13 609,67 Mk., sonstige Ausgaben 2021,14 Mk. Die Ausgabe übersteigt die des Vorjahres um 250 487,42 Mk. Diese Mehrausgabe entfällt in der Hauptsache: auf Streiks 111 612,61 Mk., Sterbeunterstützung 13 840 Mk., Reiseunterstützung 14 228,10 Mk., Prozente der Zweigvereine 77 968,58 Mk. Das Verbandsvermögen ist geblieben um 155 753,87 Mk. und beträgt 1 004 525,25 Mk. An der Steigerung ist beteiligt die Hauptkasse mit 98 244,72 Mk.; das übrige entfällt auf die Kassen der Zweigvereine und Gaue. Die Mitgliederzahl ist gegen das Vorjahr um 2095 kleiner. Sie betrug im Jahresdurchschnitt: 1900: 82 964, 1901: 80 869.

Das Gewerkschaftskartell für Berlin und Umgegend, die Organisation, die sich vor zwei Jahren von der Vertretung der Centralverbände separiert hatte, giebt jetzt seinen zweiten Jahresbericht heraus. Die Zahl der beigetretenen Gewerkschaftsorganisationen beträgt 24, die 10 161 Mitglieder aufweisen. Im Vorjahre waren es 22 Organisationen mit 12 300 Mitgliedern. Von den größeren Vereinen zählen die Maurer 2635, die Zimmerer 1515 und die Möbelpolierer 1239 Mitglieder; alle übrigen Vereine stehen in der Mitgliederzahl unter tausend. Für Streiks wandten die Vereine 20 701,05 Mk. auf. Es werden rubriziert als erfolglos 8, mit teilweisem Erfolg 52 und erfolgreich 8 Streiks und Aussperrungen. Letztere betrafen Streiks, an welchen 54 Personen beteiligt waren, und vier Sperrungen und Aussperrungen, von denen die Zahl der Beteiligten nicht angegeben ist. Vom Kartell wurden für streikende Gewerkschaften außerdem noch 6537,55 Mk. aufgebracht. Von den einzelnen Gewerkschaften wird über den schlechten Geschäftsgang und die damit verbundene Arbeitslosigkeit geklagt. Die neutralen Gewerkschaften und Verbände sind vielfach Gegenstand des Angriffs; wie weit dieser Tendenz Raum gegeben ist, charakterisiert der Schlüsselpassus des Vorworts, in dem das Resümee folgendermaßen lautet: „Für gewissenlose Streiber darf kein Platz in der Arbeiterbewegung sein und das Mißtrauen ist eine beachtliche demokratische Tugend. Achtet auf Eure Tribunale!“

Den Kampf gegen den Holzarbeiter-Verband wollen die Berliner Holzindustriellen in das Land tragen. Die Herren Schöning und Nahard suchen zu diesem Zwecke zunächst die Großstädte auf, um die Tischlermeister nach Möglichkeit gegen die Gehilfen scharf zu machen. Dieser Tage waren sie in Dresden. Die Sächsische Arbeiterzeitung ist in der Lage, aus der fraglichen Sitzung einige Mitteilungen zu machen und dadurch der Deffentlichkeit zu zeigen, wie in den Innungen, wo sich die Herren unkontrolliert glauben, gegen die Arbeiter gehetzt wird. Herr Schöning und Herr Nahard betonten scharf und wiederholt, daß das Verhandeln mit den Arbeitern nun für immer ein Ende, daß es keinen Zweck habe. Es handle sich einfach um die Machtfrage, um den permanenten Kampf mit den Gehilfen. In die Lohnfrage hätten diese überhaupt nicht mit hineinzureden, das verstehe am besten und allein der Arbeitgeber. Lohnarbeit, Minimallohn, Achtstundentag seien ganz undiskutable Fragen; wer dieses Jahr den 1. Mai feiere, müsse unbedingt gemäßregelt werden. Die Herren behaupten, daß sie in Berlin 5—10 Proz. Lohnreduktion durchgesetzt hätten, das Kontrollbuch sei doch eingeführt, wenn es auch die Behörden als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet hätten (!); der Arbeitsnachweis solle sich gegen „unsaubere Elemente“ richten. Man habe schon 1896 einmal tabula rasa gemacht, die jetzige Organisation müsse so viel Macht gewinnen, um jeden Streik von vornherein unmöglich zu machen. — So einfach und glatt, wie die Herren ihren offenbar für recht beschränkt eingeschätzten sächsischen Kollegen die Sache darstellten, spielt sie sich nun allerdings nicht ab und die „Errungenschaften“ der Berliner Holzindustriellen auf dem Gebiete der Arbeiterunterdrückung bestehen hauptsächlich nur in ihrer lebhaften Phantasie. Ja, wenn es ihnen wirklich gelänge, mit dem Holzarbeiterverband „tabula rasa“ zu machen, dann wären allerdings Lohnarbeit, Minimallohn, Achtstundentag zc. undiskutable Forderungen. Aber der Holzarbeiterverband ist nun einmal da und, da die Arbeiter die Notwendigkeit einer starken Organisation ebenso schätzen gelernt haben, wie die Herren Holzindustriellen, so wird er auch nicht verschwinden und wird die Herren immer wieder zwingen, die für sie unheimlichen, für die Arbeiter aber höchst notwendigen Forderungen zu diskutieren.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund zählt nach dem jenseitigen für die Jahre 1900 und 1901 erschienenen Tätigkeitsberichte des leitenden Bundeskomitees 30 Verbände und 26 000 Mitglieder, doch ist die Zahl der letzteren thätiglich um mehrere Tausend höher, da nicht für alle Mitglieder an den Gewerkschaftsbund Beiträge geleistet werden. Der Gewerkschaftsbund hatte 126 597 Franken Einnahmen und

123 814 Franken Ausgaben, sowie Ende 1901 einen Vermögensbestand von 8750 Franken. Von den Ausgaben entfallen 80 720 Franken auf Unterstützung von Streiks und Gemäßregelten, 9680 Franken auf Agitation und Delegation, 9570 Franken auf Besoldungen, 23 843 Franken auf Drucksachen, Postis, Prozeßkosten zc. Die Arbeiterstimme, das Organ des Gewerkschaftsbundes, zählt 4000 Abonnenten, hat aber infolge erheblicher Reduktion des Abonnementbetrages in den beiden Berichtsjahren ein Defizit von über 1000 Franken gemacht. Streiks kamen in den beiden Jahren 55, Lohnbewegungen 62, zusammen 117 Konfliktfälle, vor. Von den Streiks hatten 29 einen vollen, 15 einen teilweisen und 11 keinen Erfolg, von den Lohnbewegungen verliefen für die Arbeiter 48 günstig, 7 teilweise günstig und ebenfalls 7 ungünstig. Der langwierigste, unglücklichste und kostspieligste Kampf war der Uzwiler Gießerstreik, der über 30 000 Franken kostete. Ueber die vor zwei Jahren beschlossene Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes klagt der Bericht, daß sie sich schlecht bewährt hat. „Ueberall“, heißt es da, „haben sich katholische Arbeitervereine gegründet und bestehen in der Mehrzahl aus Mitgliedern, die aus unseren Gewerkschaften ausgetreten sind; somit haben wir auf dieser Seite eher einen Rückgang zu verzeichnen“. Im übrigen ist der Gewerkschaftsbund trotz dieser verräterischen ultramontanen Politik in fortwährender Erstarkung begriffen.

Zu einem hübschen Fonds für das Gewerkschaftshaus sind die Solinger Gewerkschaften dadurch gekommen, daß sie als Entschädigungssumme für die Rückgängigmachung eines Grundstückskaufvertrages 10 000 Mk. erhielten. Dem Besitzer des Bayerischen Hofes war der Verkauf dieses Grundstücks an die Solinger Gewerkschaften von Seiten der „besseren Bürgerschaft“ leid gemacht worden.

An die Cigarrensortierer und Kistenmacher Deutschlands!

Werte Kollegen und Kolleginnen! Der Vorstand und Ausschuß des Vereins deutscher Cigarrensortierer haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, wie am besten eine zweckmäßige Agitation für den Verein in die Wege zu leiten ist. Ueber die Notwendigkeit einer solchen Agitation noch viele Worte zu verlieren, erübrigt sich wohl. Betrachten wir die große Zahl der uns noch fernstehenden, und daraus entspringend die Willkür der Fabrikanten bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, so ergibt sich daraus von selbst, daß wir keine Mittel und Wege scheuen dürfen, zu versuchen, die Kollegen und Kolleginnen möglichst alle in den Verein hinein zu bekommen. Auch die verschiedenen Anläufe, die wieder gemacht werden, um den Tabak durch neue Steuern zu belasten, „ihn noch mehr bluten zu lassen“, sollte alle Kollegen veranlassen, für eine rege Agitation Sorge zu tragen. **Die gewerkschaftliche Organisation ist ein Machtfaktor, mit dem die maßgebenden Kreise zu rechnen haben, aber nur dann, wenn sie stark und kräftig dasteht!**

Der Vorstand und Ausschuß hat deshalb ein Flugblatt hergestellt, welches wir den Kollegen zur weitesten Verbreitung empfehlen. Auf dem Flugblatte ist gleichzeitig die Ankündigung einer Hausagitation und die Abhaltung einer Versammlung vorgelesen. Wünschen nun die Kollegen in irgend einem Orte, wenn auch nur einzelne Kollegen sich der Mühe unterziehen wollen, eine Hausagitation vorzunehmen, so dürfen sie nur angeben, wieviel Flugblätter sie haben wollen, und wir senden ihnen diese zu. Dieselben müßten dann zunächst am Orte unter den gesamten Kollegen verbreitet werden, um dann nachher in die Hausagitation einzutreten.

Wünschen die Kollegen Versammlungen abzuhalten, ist mit den Flugblättern ebenso zu verfahren, nur ist dann auf denselben das Lokal und die Zeit der Versammlung anzugeben, für welche Angaben entsprechender Platz vorgelesen ist. Zu diesen Versammlungen würde, wenn es irgend möglich ist und gewünscht wird, der Vorstand eventuell einen Referenten stellen, jedoch dürfte dann die Festsetzung des Tages auch dem Vorstände überlassen werden müssen. Etwaige Wünsche in dieser Beziehung müßten uns möglichst bald zugehen.

Kollegen und Kolleginnen! Wir ersuchen nun jeden einzelnen unter Euch, einmal die Hand mit an das Werk zu legen, die kleine Mühe und Arbeit nicht zu scheuen, der Erfolg wird unsere Bemühungen lohnen! Die Flugblätter sind fertiggestellt und bitten wir, möglichst umfangreichen Gebrauch davon zu machen und mit uns einzutreten in eine Agitation für den Verein deutscher Cigarrensortierer, zum Nutzen und zum Segen der gesamten Kollegen Deutschlands! **Auf zur Agitation an allen Orten, wo Cigarrensortierer und Kistenmacher uns noch fernstehen!**

Mit kollegialischem Gruß
Der Vorstand und Ausschuß.
Z. A.: Karl Arnold, Hamburg 6, Schäferstraße 19.

Aufforderung.
In einer Prozeßsache ersucht der Unterzeichnete dringend um Angabe der Adresse einer Frau Marie Zysk geb. Sowade aus Oppeln in Schlesien. Sie war vor dem Streik in der Cigarrenfabrik von Dick in Schwepnitz beschäftigt und soll von dort in der Richtung nach Kamez—Löbau fortgereist sein.
Gustav Riem,
Redakteur der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Aufruf an die Tabakarbeiter Braunschweigs.

Werte Kollegen und Kolleginnen!
Die dritte Zivilkammer des Braunschweiger Landgerichts hat aus formellen Gründen die Klage des Tabakarbeiterverbandes gegen die Polizeidirektion auf Herausgabe der seiner Zeit beschlagnahmten Verbandsakten abgewiesen, weil der Verband die Rechte einer juristischen Person nicht besitzt.
Man sollte nun glauben, daß durch derartige Vorkommnisse die Masse der Braunschweiger Tabakarbeiter aus ihrem Schlafe aufgerüttelt würde. Aber weit gefehlt! Es giebt sogar einige, die sich durch das Vorgehen der Polizei ins Wackelhorn jagen ließen und den Verband im Stiche gelassen haben.

Arbeitsgenossen! Diese Vorkommnisse müssen für Euch der Anlaß sein, sich noch fester um die Fühne der Organisation zu scharen. Laßt Euch nicht durch solche Polizeimaßnahmen entmutigen. Die Antwort auf sie muß die Entfaltung einer noch regeren Agitation für unsere Bewegung sein. Erlaubt nicht in der Aufklärung der dem Verbands noch fernstehenden Kollegen. In Massen müssen die Kollegen dem Verbands beitreten, um diesen auf eine Höhe und Leistungsfähigkeit zu bringen, gegen die alle Polizeimaßregeln nichts auszurichten vermögen.

Insbesondere richten wir auch an die Gesamtarbeiterschaft Braunschweigs die Bitte, uns in unserem Kampfe moralisch zu unterstützen und jeden Tabakarbeiter bei jeder Gelegenheit zu fragen: **Wißt Du im Verband?**

Die Agitationskommission
der Braunschweiger Tabakarbeiter.

Berichte.

Oberwalde. Am 15. März tagte im Restaurant zur Mühle eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in welcher Genosse Kiesel-Berlin über die geplante Tabaksteuer referierte. Zum Schluß seiner Ausführungen kritisierte er die Mißstände der hiesigen Cigarrenfabrik von G. Friedrich, wo die Kollegen Nebenarbeiten wie Pferdeputzen, Ställe ausmisten, Schuttfahren u. s. w. machten. Nach der Diskussion über die Tabaksteuer wurde eine Kommission von drei Mann, die Kollegen Schulz, Schmidt und Genosse Zellwood, gewählt, welche mit der Berliner Kommission in Verbindung treten soll. Sodann meldete sich der Kollege Otto Loose, bei obiger Firma beschäftigt, zum Wort und führte aus, daß er die vom Referenten angeführten Arbeiten zum Vergnügen mache. Hierüber legte ihm Kollege Kiesel klar, daß, wenn man zum Vergnügen arbeiten will, man den Genossen, die mit Arbeiten überlastet sind, hilfreich zur Seite stehen und nicht den Fabrikanten Liebesdienste erweisen solle.

Oblau. (Vorläufiger Bericht.) Infolge der Behandlung von Seiten des Meisters organisierten Arbeitern gegenüber, die beschimpfend und unwürdig ist, und infolge ungerechter Entlassung des Vorsitzenden der hiesigen Oblauer Verband deutscher Cigarrensortierer kündigten am Ostermontagabend auf diese Maßregel hin sämtliche Sortierer und Kistenmacher der Firma Vardenwerper u. Mling ihr Arbeitsverhältnis. Es kommen 23 Sortierer und Sortierinnen und 11 Kistenmacher und Kistenmacherinnen in Betracht. Organisiert sind davon: Sortierer 22, Kistenmacher 10. Eine stattliche Anzahl hiervon ist noch Mitglied des Verbandes deutscher Tabakarbeiter. Wir bringen diesen vorläufigen Bericht zur Kenntnis, damit die Kollegen und Kolleginnen ihre Konsequenzen daraus ziehen mögen. Hinzufügen wollen wir noch, daß die Tabakarbeiter hiesigen Ortes beabsichtigen, demnächst gegen die Erhöhung der Tabaksteuer eine große Protestversammlung abzuhalten.

Litterarisches.

Die Liebnechtnummer des Süddeutschen Postillons ist eine vollendete Gabe, würdig den Namen dieses trotzig in die Stürme ragenden Kämpfers. Das Titelbild zeigt das herrliche Relief: Wissenschaft und Arbeit nach Heinrich Meys genialem Entwurf und Ausführung. Das Gedicht: Zu Liebnechts Gedächtnis, anmahnt von einer Lorbeerkränzung, feiert das Andenken Liebnechts, indes an anderer Stelle ein kurzer, klarer Aufsatz das Denkmäl und seine Bedeutung schildert, und zeigt, wie der hochbegabte Künstler Heinrich Meys — ein Sohn desselben Nürnbergs, das auch einen Peter Wälder und viele andere Erzhilfen mit Stolz die Ährigen nennt — seine Ideen in ergerne Leihhaftigkeit umsetzt. Mitten in dem Aufsatz steht die Abbildung der Büste, von einer Natürlichkeit, als lebte „der Alte“. Die andere Seite zeigt das ganze Grabmal.

Liebnecht ist die Signatur der ganzen Nummer, hiezu paßt vorzüglich Arthur Graßs Stimmungsbild: Friedrichshain mit den drei Stropfen Kreozstis. Aber auch das übrige Deutschland findet noch Beachtung, so in: Wenn ein Prinz reist! — Wist noch zu jung, jung, jung! Ein Bild H. P. Spottet der berühmten gewordenen Toleranz des schwarzen Centrums. Nach anderen gefunden Wäsen feiert M. Engert mit seinem vortrefflichen Stifte „den afrikanischen Spöhn“. Diese Nummer ist eine der besten und hat bleibenden Wert. Sie kostet wie bekannt 10 Pfg.

Die Sozialistischen Monatshefte (Administration: Berlin W., Lüchowstraße 85 A.) haben jenseitigen das Aprilheft ihres 8. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt des selben heben wir hervor: Adolf v. Elm: Sozialdemokratie und Arbeiterschaft. — Eduard Bernstein: Zur jüngsten Entwicklung der französischen Sozialdemokratie. — Wolfgang Heine: Neuestes von unserem Vereins- und Versammlungsrecht. — Paul Göhre: Das religiöse Problem im Sozialismus. — Dr. Hugo Lindemann (C. Hugo): Zur Kritik der sozialdemokratischen Kommunalprogramme. — Helma Steinbach: Gefährliche Strömungen in der Genossenschaftsbewegung. — Dr. Albert Südekum: Die Zuzugsgesetzgebung Frankreichs. — Heinrich Müller: Zur Verstaatlichung des Bergbaues. — Fanny Jmle: Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften. — Rundschaue: Politik von Richard Calmer. — Wirtschaft von Max Schippel. — Sozialistische Bewegung von Dr. Ladislaus Gumpłowicz. — Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. — Soziale Kommunalpolitik von Dr. Hugo Lindemann. — Frauenbewegung von Henriette Fürth. — Bücher von Dr. Hugo Heinemann und Dr. Ladislaus Gumpłowicz. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfg., pro Quartal 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteur und Postanstalten (Postzeitungskatalog Nr. 7138), ferner direkt bei der Expedition der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W. 35, Lüchowstraße 85 A. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Couvert.) Probehefte und Verlagskataloge gratis und franko.

Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß wurde aufgestellt:

In **Böln**: Kollege Peter Gerten. Wir ersuchen die Mitglieder der 4. Wahlabteilung, diesem ihre Stimme zu geben.
Zahlstelle 851n.

Vereinsteil.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Altenhorst**, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburger a. S., Minierstraße 30.
Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrüder Str. 41, IV.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:
Bergedorf 50 Mk., Osnabrück 100 Mk., Lüneburg 80 Mk., Heidenheim 50 Mk., Minden 100 Mk., Summa: 880 Mk.
Sterbekasse: Berden 350 Mk., Heidenheim 50 Mk., Summa: 400 Mk.

Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:
Hannover 100 Mk., Durlach 40 Mk., Hanau 75 Mk., Harburg 100 Mk., Carlshafen 50 Mk., Koblenz 75 Mk., Oblau 150 Mk., Galbau 50 Mk., Münderheim 200 Mk., Stuttgart 100 Mk., Striegau 50 Mk., Summa: 1390 Mk.

Durch die Hauptkasse erhielten Krankengeld:
Frau Gleim in Edartsberga 13,20 Mk., C. Lounow in Belken 8,10 Mk., G. Bappon in Etenkoben 11,10 Mk., Frau Viertel in Schweidnitz 6,60 Mk., Frau Wädel in Jena 6,60 Mk., G. Pöschel in Altena 15,22 Mk., D. Ehrhardt in Goldbach 11,10 Mk., Summa: 71,92 Mk.
Hamburg, den 1. April 1902. **S. Otto.**

Mitglieder-Versammlung:

In **Finkenwalde**: Montag den 14. April abends 8^{1/2} Uhr im Schützenhause. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Wahl eines Boten, 3. Innere Kassenangelegenheiten.
Die örtliche Verwaltung.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das **Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Marktstraße 18, II.**, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an **W. Niederwöllden**, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich Meister**, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Die Bevollmächtigten und Kontrolloren werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 31. März Abbruch für das 1. Quartal 1902 zu machen ist. Die Abrechnungen sind aufzustellen und nebst Belegen sofort an uns einzusenden. Insbesondere sei noch betont, daß die Listen, welche zur Sammlung für den Streit in Nordhausen verfaßt wurden, mit der Quartalsabrechnung unbedingt eingekandt werden müssen. Auch die letzten Listen sind mit einzusenden. Die überflüssigen Gelder sind auch einzusenden.

Louis Richter aus Naundorf b. Großhain ist wegen Beitragsrückständen. Demselben ist unter keinen Umständen ein Schein auszustellen, daß er Mitglied ist. Wie uns mitgeteilt wird, bemüht sich L. Richter um Erlangung eines solchen Scheines.

Felix de Bruns aus Lünen, Buch Ser. II, 24614, ist ohne Abmeldung von Bremerhaven abgereist und muß 1 Mt. Strafe dieserhalb bezahlen.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 26. März bis 1. April 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Table with columns for date, name, and amount. Includes sub-sections A. Verbandsbeiträge and B. Freiwillige Beiträge.

C. Für Annoncen: 31. Neumünster, C. Jährs 1.20

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Erfolge die Herren Abfender, auf dem Compton die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 1. April 1902. W. Nieder-Weland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt: Für Jugsburg: Paul Hudalla als 1. Bev. Für Griesheim: G. Moser als 1. Bev.

Provisorisch aufgenommen sind: Hermann Zeper aus Trebbin. (346) H. Hehl aus Bargbeide, H. Meyer, E. Woldmann aus Neuna i. R. (fam. a. R.), H. Pönnner aus Ottenhof, B. Wilschlag aus Mühlheim a. R. (190)

- Verh. Boshoff aus Greben. (362)
Willy. Niemeyer aus Wilsen a. Luhe. (376)
Aug. Wöhling aus Holzhausen. (467)
W. Schröder aus Hannover (A. R.). (164)
Paul Herbergen aus Juelensrode, Otto Neulinger aus Teuchern. (342)
Luise Mühlberger aus Heidenheim. (5)
Aug. Stephan aus Wilhelmshof, Karl Köster aus Sümdorf (A. R.). (122)
Elisabeth Gohl aus Kallberge-Rüdersdorf. (358)
Bernh. Schuler aus Seiffenhensdorf, Heinz. Heidrich aus Kumerdorf, Max Sturm aus Saupdorf. (307)
Otto Schlichter aus Frankfurt a. D. (A. R.), Anna Wustrad aus Beerenwalde. (101)
Ludwig Raupp aus Geestemünde. (44)
Otto Schneider aus Breslau (A. R.). (168)
Erdmann Ewig aus Rawitzsch, Hilma Wiegner aus Wendeshelm. (199)
Anna Graf geb. Bau aus Offenburg, Kunigunde Witterst, Sophie Fischer aus Zell-Weierbach. (256)
Peter Rauhs aus Trier, Herm. Baumgarten, Paul Nikola, Elise Thäber aus Neundorf i. Anh. (35)
Rich. Kitter aus Jägerbrück. (270)
Karl Bod. Reifner aus Parsdorf. (275)
Alfred Günther aus Großhennersdorf. (90)
Selma Rambach aus Janer. (18)
Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt: In Gölitz: Bei Osw. Seibt, Rosenstraße 5, I. — Da der Kassierer verzoogen, werden die nach hier steuernden Mitglieder aufmerksam gemacht, ihre Beiträge an Paul Gottwald, Blumenstr. 33, p., zu senden. In Pirna: Im Gasthof zum weißen Ross, Reithausstraße. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

Adressenänderung: Für Mühlheim a. Ruhr: Der Bevollmächtigte Ed. Hartwich wohnt jetzt Sandstr. 34A.

Mitgliederversammlungen. (Mitglieder, besucht unsere Versammlungen zahlreich!) In Herford: Sonntag den 6. April vormittags 10 1/2 Uhr bei Herrn Hötting. — Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten. In Wernigerode: Montag den 7. April abends 8 Uhr im Volksgarten. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. — Die Mitglieder wollen ihre Beiträge pünktlicher als bisher regeln. In Jannau: Dienstag den 8. April abends 9 Uhr im Saalbau, Mühlstraße 2. Tagesordnung: Quartalsabschluss und Verschiedenes. In Dessau: Sonnabend den 12. April abends 8 Uhr in Stadt Braunschweig, Leipziger Straße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. — Ersuche die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen. In Pörsch: Sonnabend den 12. April abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Kant. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Breslau: Sonntag den 13. April nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftsaufe. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. — Die referierenden Mitglieder werden dringend ersucht, ihre Beiträge zu begleichen. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Guttstadt: Sonntag den 13. April nachmittags 4 Uhr im Lokal des Herrn Schrapf. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. — Die auswärtigen Mitglieder werden ersucht, an der Versammlung teilzunehmen. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Behms: Sonntag den 13. April nachmittags 2 Uhr bei Wwe. Köbke. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge. 2. Revisor. 3. Stiftungsfest. — Die Mitglieder wollen bis dahin ihre Beiträge regeln. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Sonnborn: Sonntag den 13. April. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Die Mitglieder wollen bis dahin ihre Beiträge entrichten. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Cauenberg: Sonntag den 13. April nachmittags 3 Uhr in Selbigs Restaurant, Ehrenfriedersdorf. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. — Um recht zahlreiches Besuch bittet J. A.: Der Bevollmächtigte. In Wattensteind: Sonntag den 13. April nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Kühnen. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. J. A.: Der Bevollmächtigte. Apolda. Die Mitglieder, die zur Jahreshilfe Apolda gehören, werden ersucht, die Beiträge zu entrichten, damit wir die Abrechnung rechtzeitig machen können. Der Kassierer, Karl Gypert, wohnt vom 1. April ab Schützenstraße 5. Reisegehalt wird zu jeder Tageszeit ausgezahlt. J. A.: Der Bevollmächtigte. Bremerhaven. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß hier das Umschauen streng untersagt ist. Wegen Arbeit wende man sich nur an den Arbeitsnachweis Offizierstraße 13, part. J. A.: Der Bevollmächtigte. Eberswalde. Die Kollegen, welche bei Herrn Friedrich in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher in ihrem eigenen Interesse an D. Schmidt, Markt 8, wenden. J. A.: Der Bevollmächtigte. Freiberg. Alle nach hier zahlenden Mitglieder werden ersucht, die Beiträge baldmöglichst an den Vertrauensmann, G. Keller, Krantenhausstraße 14, einzusenden, damit die Abrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden kann. J. A.: Der Vertrauensmann. Liegnitz. Ersuche die auswärtigen, sowie die Liegnitzer Kollegen, ihre Beiträge schleunigst zu entrichten wegen der Abrechnung. J. A.: Der Bevollmächtigte. Pyrmont. Wegen Abbruch des 1. Quartals ersuchen wir die Kollegen von Meerfen und Barntrop, unverzüglich die Beiträge zu regeln. Bei Nichtbefolgung kommt § 8 in Anwendung. J. A.: Der Bevollmächtigte. Schwiebus. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 12. April zu bezahlen, damit die Abrechnung fertiggestellt werden kann. J. A.: Der Bevollmächtigte. Seiffenhensdorf. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier keine Arbeit vorhanden ist, sondern mehrere Kollegen wegen Arbeitsmangels entlassen wurden. J. A.: Der Vertrauensmann. Uetersen. Den reisenden Kollegen zur Beachtung, daß das Umschauen auf der Fabrik strengstens untersagt ist. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Rohtabak-Lager.

Große Auswahl in allen zur Cigarren- u. Schneide-Fabrikation gehörenden Sorten Tabake, nur gesunde und gut brennende Ware, versende jedes Quantum zu den denkbar billigsten Preisen.

Nicht zuzugende Tabake tausche jederzeit bereitwilligst um. Brautwiesenstraße 25 Görlitz Brautwiesenstraße 25

Carl Schäche.

Max Otto, Rohtabakhandlung en gros en detail

Berlin NO., 6 Neue Königstrasse 6.

Erstes Rohtabak-Importhaus Altona-Ottensen

Offizieren 10000 Kilo Umblatt u. Einlage rein überseeische und garantiert gesunde und flott brennende Tabake, gemischt, Mexiko, Sumatra, Brasil, Java, Domingo, Paraguay, Carmen, Seedleaf etc. per Pfund verzollt im Detail 85 %, bei Centner-Abnahme netto Kaffe 80 %.

Acusserst empfehlenswert 16 Packen Sumatra, 2 Pfund bedend, sicher u. schneeweißen Brand, Detailspreis per Pfund 2.60 \$, Mexiko Decke, mittel bis hell, faßl, circa 8 Pfund bedend, per Pfund 3 \$, Havanna Decke, per Pfund von 3 bis 8 \$, Umblatt und Einlage von 1.60 bis 2.40 \$, Brasil Decke, 4 Pfund bedend, per Pfund 1.80 \$, Umblatt und Einlage von 90 % bis 1.50 Mt.

Verkaufsstellen: Hamburg, Schweinemarkt 27. Bismarckstr. 32. Fernsprecher: Hengfoss & Maak, Amt Altona, Nr. 1463.

Reelle Offerte. Offertiere prima Sumatra Decken, 1. Blattlänge, tabellos brennend, von 1.50 \$ an verz. Feine Java Umblätter von 90 % an verz. Tabellos edle gem. entrippte Einlage von 1.20 \$ an verz. Sendungen per Nachnahme. Rohtabak-Handlung „Havanna-Haus“ Ansbach, Bayern. Eigenes bedeutendes Zolltransitlager. Nichtpassendes anstandslos retour.

Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft Carl Reso, Bremen. Sumatra-Decken in tabellos brennender Ware. L A B a 210 \$ S S 1. Länge Rollblatt a 385 \$ hell. 2. Länge Rollblatt a 275 \$ hell. In 1. u. 2. Rollblattlänge | Mittelfarben a 150, 210, 230, 275 \$ | u. leicht braun. Java- und Sumatra-Umblatt a 85-120 \$ Loses Gut, beste gesunde blattige Ware aus nur original-überseeischen Tabaken hergestellt, von a 75-80 \$. Ebenso Brasil, Seedleaf, Domingo Umblatt und Einlagen im Anbruch zu Originalpreisen. Postkoll nur gegen Nachnahme. Nachnahmegebühren nicht berechn.

P. Andlauer Schlettstadt (Elsas) Tabakwaren-Fabrik und Rohtabake aller Art. Lager in Amsterdam, Bremen, Hamburg. Eigene Fermentation u. Schläfer u. Pfälzer Tabake. Nur Postpakete geg. Nachn.

Alle Roh-Tabake in grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität! Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation. Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen. Heinrich Franck Berlin N., Brunnenst. 185. Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Rohtabak.

Große Auswahl. Billigste Preise. Sumatra-Decke, pr. Pfd. A 1.50, 1.80, 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.25, 3.50, 4.—. Sumatra-Umblatt, per Pfund A 1.10, 1.20. Java-Decke, pr. Pfd. A 1.50, 2.—, 2.25. Java-Umblatt, pr. Pfd. A 0.90, 1.—, 1.20. Java-Einlage, pr. Pfd. A 0.75, 0.80, 0.85. St. Felix-Drackl, pr. Pfd. A 0.80, 1.—, 1.10, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40. Domingo-Umblatt, pr. Pfd. A 0.85, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20. Carmen-Umblatt, pr. Pfd. A 0.75, 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20. Seedleaf-Umblatt, pr. Pfd. A 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30. Gemischte Einlage, nur aus überseeischen, gesunden, originalen Tabaken bestehend, pr. Pfd. A 0.70, 0.75, 0.80, 0.85. Versand unter Nachnahme. Credit nach Uebereinkunft. Brandt & Sohn Bremen, Breitenweg 30.

Rohtabak-Offerte. Wir offerieren: Java Einlage u. Umbl. von 80-100 \$ Borkenland Umblatt 95-150 \$ Sumatra Decken 120-600 \$ Brasil-Einlage 110-200 \$ Pfälzer 65-85 \$ Proben gegen Nachnahme franko. Gebr. Loeb, Zalkender am Rh.

Rohtabak in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Vorzüglich brennende Sumatra-Decken, helles Rollbl. a 300 \$; mittelfarbig, 1. Sortg. a 250 \$, 2. Sortg. a 200 \$. Versand nur gegen Nachnahme. Emil Herstorff, Berlin N. Brunnenstraße 25.

C. Strohmann, Bremen Rohtabak en gros u. en detail. Sumatra Decke Deli, Mittel- und helle Farben a Pfd. 1.50, 1.60, 1.80, 2.00, 2.50, 3.00 \$, Sumatra Umblatt 110, 120 \$, Java Decke 130, 150 \$, Java Umblatt 90, 100 \$, Feilig Brasil Decke PF. 1.80, 2.00 \$, Brasil Umblatt u. Einlage 100, 120 \$, Domingo Umblatt ff. 90, 100, 110 \$, Carmen Umblatt, schönes Blatt, 80, 85 \$, Rollblatt, gesund, vollblättrig, 75, 80 \$, Nur rein amerikanische Tabake, garantiert weiß brennend, verzollt unter Nachnahme.

H. Edling Bremen-Neustadt

empfehl als preiswert: Sumatra Decker per 1/2 kg 120, 130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 280, 300 und 320 \$; Sumatra Umblatt per 1/2 kg 90, 95, 100, 105, 110, 120 Blätter 90 \$, Java Decker per 1/2 kg 130, 140, 160, 180 \$; Java Umblatt per 1/2 kg 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 125 \$; Java Einlage per 1/2 kg 70, 75, 80, 85 \$; Mexiko Decker per 1/2 kg 160, 180, 200, 220 \$; Mexiko Umblatt per 1/2 kg 100, 110 \$; Brasil Decker per 1/2 kg 140, 150, 160, 180 \$ Brasil Einlage und Umblatt per 1/2 kg 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120, 130 \$; Carmen Umblatt per 1/2 kg 75, 80, 85, 90, 100 \$; Domingo Umblatt per 1/2 kg 70, 75, 80, 85, 90, 100 \$; Seedleaf Umblatt per 1/2 kg 80, 85, 90, 100, 110 \$; Logat Einlage und Umblatt, rein überseeisch, 70 und 75 \$; Gemischte Original-Tabake 80 \$; losen Carmen per 1/2 kg 70 \$.

Preise verzollt. Versand unt. Nachnahme. Credit nach Uebereinkunft.

Roh-Tabak!

Borkenland Deckblatt, feinsten Brand und Geschmack, per Pfund nur 1.30 Mt., alle anderen Tabake zu Bremer u. Hamburger Marktpreisen empfiehlt Carl Roland, Berlin SO. Kottbuser Straße 3a. Pfälzer Spitzen, riesengroß und rein, a 75 \$, R. entrippte Einlage, Deli, Mexiko, Havana, a 125 \$, fbr. Deli Decke, Rollbl., 2. Länge, MNS, a 250 \$, Ia. Gras a 80, 50, 75, 100 \$ fests da. J. Remmler Adfg., Breslau 6.

Wegen Todesfall und Auseinandersetzung bin ich beauftragt, vorhandene große Rohtabak-Behände zu veräußern und zwar werde ich dieselben im einzelnen, also auch pfundweise, zu Breiten verkaufen, wie sie im Handel sonst nicht gekauft sind und zwar: eine große Partie Sumatra-Decken u. 1.25 bis 2.20 \$ als hochfeinste Decke, die sonst das Doppelte und mehr kostet. Farbe bitte angeben, ob hell, mittel oder dunkel, es ist in allem Auswahl; ferner hochfeine Borkenland-Decken u. 1.25 bis 1.50 \$, hochfeine Feilig-Decken u. 1.50 \$ u. c. Garantie für durchaus gute und gesunde Tabake. Breite alles pro Pfund verzollt. Versand per Post u. Bahn u. Nachnahme. Ein Versuch veranlaßt zu schneller Nachbestellung. Bestellungen an die Expedition d. Blattes unter M.N. 11 erbeten.

Junger solid. Cigarren-Arbeiter

Sucht dauernde Arbeit, wo Bidel geliefert werden. Gest. Offerten sind zu richten an Robert Junge, Friedland, Bezirk Breslau.

Junger tüchtiger Cigarrenmacher sucht Stellung; am liebsten, wo Bidel geliefert werden. G. Jungmann, Ohlau i. Schl., Partweg 4.

Ältere selbst. Cigarren-Arbeiter od. Arbeiterinnen finden Stellung. Lohn 8 Mt. bei freier Zurückung. Kost und Logis per Tag 1 Mt. Off. u. L. B. 30 Exped. d. Bl.

5 Mark Belohnung

demjenigen, welcher mir die Adresse des Carl Barzcha aus Oppeln mitteilt. Carl Jossek, Briefträger (früher Cigarrenmacher) Substanz (Ober-Schles.) Hermann, schide Deine Adresse. Altona.

Widelmacherin Frau Kammerhof aus Gollat a. S. wird ersucht, ihre Adresse einzusenden. Hermann Burkert, Gera (Rnh), Wiesenstraße 18, III.

Unserem langjährigen Verbandsmitglied, der Widelmacherin Marie Hillig verw. Wüsch die besten Glückwünsche zu ihrem am 6. April stattfindenden 57. Wiegenfeste. Die Mitarbeiter der Fiedlerischen Fabrik, Dresden.

Unserem Kollegen Gustav Peine aus Hrsleben zu seinem am 6. April stattfindenden 26. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche. Seine Kollegen W. E. J. R., P. C., E. H., Ronneburg.

Todes-Anzeigen.

Am 25. März verschied nach langem schwerem Leiden unser treues Mitglied, der Geschäftsführer im Konsumverein für Stötteritz u. Umg. der frühere Cigarrenarbeiter Friedrich Jacob im Alter von 58 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Stötteritz.

Am 28. März verschied nach langem schwerem Leiden unser Mitglied Frau Helene Jäger im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Schwedt a. d. O.

Der heutigen Nummer

liegt ein Prospekt der Firma Otto Schwetach, Görlitz, bei.

Briefkasten.

Bereins-Inserate müssen gekloppt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einfindung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben. G. W., Gera 40 \$, — Koll., Ronneburg 60 \$, — A. J., Mannheim 20 \$, — M. Sch., Dresden 60 \$.